

Köln, den 15.9.21

## **Allgemeine Informationen zum Pflicht-„Lolli-Test“ und Quarantäne-Maßnahmen des Landes ab dem 13.9.21**

Liebe Eltern,

die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen (auch in der pädagogischen Betreuung) werden ab dem 10.5.21 mit einem „Lolli-Test“, **einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet.**

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis.

Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- **Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?**

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Unterricht wird in der Ihnen bekannten Form nach Plan fortgesetzt.

- **Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?**

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule.

Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettens per Mail: Schulleitung – Klassenlehrer\_in – Eltern des Pools.

Deshalb versendet die Schulleitung über die Klassenlehrer\_innen/OGS Leitung an Sie am **darauffolgenden Tag zwischen 7.15 Uhr und 7.30 Uhr eine entsprechende E-Mail-Nachricht bei einem positiven Test-Pool.**

Diese Nachricht enthält darüber hinaus genaue Handlungsanweisungen für das weitere Verfahren bzgl. der **folgenden notwendigen Zweittestung.**

Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkid (ein Teströhrchen, das zu Beginn des Schuljahres von der Schule/OGS ausgehändigt wird) für diese Testung zuhause.

Dieses Testkid müssen die Eltern zuhause oder im Schulmappchen des Kindes gut aufbewahren! Bitte besorgen Sie sich zusätzlich einen wasserfesten schreibenden Stift!

Die Eltern müssen diese Zweittestung selbst mit ihrem Kind vornehmen, auch die Registrierung der Nachttestung (Anweisungen kommen per E-Mail) und **das Testkid in der Schule morgens bis 8.30 Uhr abgeben.**

---

**Auch müssen die Kinder des positiven Pools solange zuhause bleiben bis das Ergebnis der Zweittestung vorliegt.**

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtstung (keine Abgabe der Zweittestung in der Schule durch die Eltern) die Eltern verpflichtet sind, auf Ihre Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

**Erst nach dem Ergebnis der Nachtstungen lassen sich die notwendigen Quarantäne-Maßnahmen unternehmen. Sie werden per Mail über die Entscheidungen informiert.**

**Ab dem 13.9.21** wird eine **Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen** ausgesprochen. Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen OGS-Gruppen, Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.

Ein solches Vorgehen ist zur Sicherstellung eines möglichst verlässlichen Schulunterrichts in Präsenz aus Sicht eines wirksamen Infektionsschutzes vertretbar, wenn

- \* die Schule die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen -einschließlich des korrekten Lüftens der Klassenräume (AHA+L) - beachtet hat und

- \* die betroffenen Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte alle weiteren vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, insbesondere zur Maskenpflicht und den regelmäßigen Testungen, beachtet haben.

Die Schule erfüllt diese Hygienevorgaben Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ohnehin ausgenommen. **Aufgrund der hohen Sensitivität der PCR-Pooltestungen ist ein zusätzlicher Corona-Test nicht erforderlich.**

Sollte ausnahmsweise doch eine **Quarantäne von Kontaktpersonen** angeordnet werden, kann diese durch einen negativen PCR-Test oder ein qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltest aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts

(vgl. [https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=55](https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=55))

vorzeitig beendet werden.

Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert (vgl. § 14 Test-Verordnung Bund). Die Stadt Köln stellt hierfür einen Abstrich-Gutschein zur Verfügung.

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

---

Die neuen Regelungen eröffnen auch den Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

*H. Heuchel-Kleineidam, Schulleiter*